



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 16 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

22. April 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit. Nähere Informationen unter www.wiggensbach.de
Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 29. April 2022, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Einladung zur digitalen Bürgerversammlung

Die alljährlich stattfindende Bürgerversammlung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil in unserer Gemeinde und wurde immer von zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht. Dieses Jahr möchten wir sie nochmals als digitale Versammlung durchführen, um über die Daten und Ereignisse aus dem abgelaufenen Jahr sowie über aktuelle Themen zu informieren.

Ich lade Sie herzlich zur digitalen Bürgerversammlung des Marktes Wiggensbach unter www.wiggensbach.de ein.

bis 28. April digitaler Informationsbericht
28. April, 20.00 Uhr Live-Stream aus dem Sitzungssaal
29. April bis 6. Mai Stream im Netz
21. April bis 6. Mai Einreichung von Fragen an buergerversammlung@wiggensbach.de

16. bis 20. Mai Beantwortung der Fragen

Informieren Sie sich über Ihre Gemeinde und stellen Sie gerne Ihre Fragen an mich. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

eCarSharing in Wiggensbach

Im Jahr 2021 fand in Wiggensbach und in fünf weiteren Oberallgäuer Gemeinden eine große AllgaEu-mobil eCarSharing-Testphase statt. Wir durften dabei viele positive Resonanzen der Testnutzer/innen und den Wunsch für ein dauerhaftes eCarSharing-Angebot sammeln.

Dieser Wunsch wird nun mit einem Renault ZOE vom Autohaus Sirch erfüllt. Der Renault wird im Wiggensbacher Parkhaus stehen. Für die Teilnehmer/innen entstehen keine monatlichen Fixkosten. Die Registrierungsgebühr beträgt 39,- EUR. Um das Angebot realisieren zu können, benötigen wir 25 Anmeldungen. Für die ersten 25 Anmeldungen entfällt die Registrierungsgebühr. Der Tarif pro Stunde beträgt 3,50 Euro plus 0,29 Euro pro km. Die Buchung der Fahrten wird per App möglich sein. Unterstützen Sie das Projekt und registrieren Sie sich vorab im Wiggensbacher Informationszentrum mit Führerschein und Ausweis.

Egal ob für den Großeinkauf im Supermarkt, den Ausflug mit der Familie oder zum tageweisen Pendeln, mit eCarSharing sind Sie unabhängig vom eigenen Auto. Klimafreundlich mobil – 100 % elektrisch – ökologisch und flexibel Auto fahren ohne laufende Fixkosten. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Problemmüllsammlung. Am Mittwoch, 27. April, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus 10.15 bis 11.00 Uhr
Wiggensbach am Wertstoffhof 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdünnern, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden.

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll und Wertstoffe.

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 30. April, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen Sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

Aufstellen des Maibaumes mit anschließendem Straßenfest in Wiggensbach

Der Trachtenverein »Blenderbuebe« und die Harmoniemusik Wiggensbach stellen »traditionsgemäß« am Vormittag des 1. Mai ab 10.00 Uhr den Maibaum auf dem Marktplatz in Wiggensbach auf. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Für die musikalische Umrahmung und das leibliche Wohl sorgen die Harmoniemusik und der Trachtenverein.

Wir bitten jedoch alle Besucher im eigenen Interesse, den Sicherheitsabstand zum Aufstellungsort einzuhalten. Aufgrund der Maibaumaufstellung ist die Durchfahrt am Marktplatz von 8.00 bis 15.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in dieser Zeit über die Kempter Straße, »Im Wang«, Amselweg und Rohrachstraße.

Bushaltestellen während der Maibaumaufstellung

Der Linienbus nach Kempten fährt am 1. Mai für die Zeit der Marktplatzsperrung von 8.00 bis 15.00 Uhr die Haltestellen »Marktplatz«, »Kapellengarten« und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer. Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstückes bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine

Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstückes, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die bayerischen Formulare stehen hier in Kürze in einer grauen Variante ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck bereit. Alternativ stehen Ihnen die bayerischen Formulare in der grünen Variante ab dem 1. Juli 2022 in den bayerischen Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Diese grünen Erklärungsvordrucke dürfen handschriftlich ausgefüllt werden. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten? Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de. Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar, Telefon 089/30700077.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Corona-Testzentren in Wiggensbach

BRK-Bereitschaft Wiggensbach. Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstr. 6. Keine Terminreservierung notwendig! Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Teststation Wiggensbach. Ermengerst, An der Säge 7. Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Fundamt. Ein Schlüssel wurde abgegeben (Fundort: Südlich Fa. EK-Pack).

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach